

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
3. FEBRUAR 1942

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 716988

KLASSE 44b GRUPPE 44

A 90107 X/44b

✱ **Cuno Pilgram in Ötisheim und Rudolf Altenpohl in Mühlacker, Württ.,** ✱
sind als Erfinder genannt worden.

Altenpohl & Pilgram G. m. b. H. in Ötisheim, Württ.

Brennstoffbehälter für Pyrophorfeuerzeuge mit einem festen und einem beweglichen Boden

Zusatz zum Patent 710 884

Patentiert im Deutschen Reich vom 24. August 1939 an

Das Hauptpatent hat angefangen am 5. Oktober 1938

Patenterteilung bekanntgemacht am 15. Januar 1942

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 20. Juli 1940 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Protektorat Böhmen und Mähren erstrecken soll.

Die Erfindung betrifft eine Fortbildung des Brennstoffbehälters für Pyrophorfeuerzeuge nach Patent 710 884, bei dem unter dem festen Boden ein mit ihm in federnder Verbindung stehender zweiter Boden vorgesehen ist, der gegenüber dem ersteren gegen die Wirkung einer Feder abziehbar und verschwenkbar ist.

Es ist bekannt, den als Klappe ausgebildeten äußeren Abschlußboden von Feuerzeugbrennstoffbehältern gleichzeitig als Verschuß für die im festen Behälterboden vorgesehene Brennstoffeinfüllöffnung auszubilden. Um den unter der Wirkung einer Abhebefeder stehenden Klappboden in Schließlage zu halten, ist dabei eine besondere von Hand zu bewegende riegelbare Sicherungsvorrichtung erforderlich, die bei öfterer Bewegung zwangsläufig etwas Spiel erhält, so daß ein fester Verschuß und

damit ein einwandfreies Abdichten nicht mehr gewährleistet ist. Außerdem ist bei dieser bekannten Ausführung wegen der einseitigen Anlenkung des unter der Wirkung einer Abhebefeder stehenden Klappbodens eine Anpassung an die beim Gebrauch schrumpfende oder rissig werdende Dichtungsscheibe auf die Dauer nicht möglich. Man hat auch schon vorgeschlagen, die Füll- und Steindurchlaßöffnung im festen Brennstoffbehälterboden durch eine zwischen diesen Öffnungen drehbar gelagerte Schwenkplatte zu verschließen. Zur Sicherung der Schwenkplatte gegen unbeabsichtigtes Verdrehen ist der Brennstoffbehälter dort in eine besondere Hülse bzw. in ein Überstülpgewand eingeschoben.

Erfindungsgemäß wird dem Bekannten gegenüber eine besonders einfache und zuverlässige Abdichtung dadurch erreicht, daß

der unter der Wirkung einer Zugfeder stehende abziehbare und verschwenkbare äußere Abschlußboden den Verschuß für die im festen Behälterboden vorgesehene Brennstoffeinfüllöffnung bildet, deren äußere Kante eine Schneide aufweist, die zweckmäßig nicht über die Außenfläche des festen Behälterbodens hervorsteht. Das Einfüllen von Brennstoff wird auf diese Weise wesentlich vereinfacht, da die Einfüllöffnung ohne Zuhilfenahme besonderer Hilfsmittel lediglich durch Abziehen und Verschwenken des beweglichen äußeren Abschlußbodens freigelegt und geschlossen werden kann.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel. Es zeigen:

Abb. 1 eine Seitenansicht des Feuerzeuges mit fest aufliegendem äußerem Abschlußboden (der untere Teil seines Brennstoffbehälters ist im Schnitt dargestellt),

Abb. 2 die gleiche Ansicht und den gleichen Schnitt mit zwecks Verschwenkens abgezogenem äußerem Abschlußboden und

Abb. 3 eine Ansicht von unten gegen den Boden des Brennstoffbehälters mit zu diesem verschwenktem äußerem Abschlußboden und freigelegter Brennstoffeinfüllöffnung.

Es bezeichnen darin *a* den Brennstoffbehälter, *b* dessen festen Boden mit der Brennstoffeinfüllöffnung *c* und *d* das Steinrohr. *e* ist der auf den überstehenden Bodenrand des Brennstoffbehälters *a* aufsteckbare und völlig geschlossene äußere Abschlußboden, der in federnder Verbindung mit dem festen Boden *b* steht. Zu seiner zusätzlichen Führung ist, wie beim Ausführungsbeispiel nach dem Hauptpatent, noch ein besonderer Zapfen *f* vorgesehen, der außenmittig angeordnet ist und gleichzeitig die Schwenkachse bildet. Mit *k* ist eine als Ventilteller für die Brennstoffeinfüllöffnung *c* wirkende Dichtungsscheibe bezeichnet, die aus einem benzinbeständigen Werkstoff, wie synthetischem Gummi, Leder, Weichmetall o. dgl., besteht. Sie ist auf der Innenseite des beweglichen Bodens *e* austauschbar befestigt, und zwar ebenso wie die Brennstoffeinfüllöffnung *c* im festen Boden *b*, auf der kürzeren Seite der Grundfläche des Feuerzeugbehälters *a* vorgesehen. Es wird dadurch ein sicherer Dichtsitz erreicht, als

wenn die Einfüllöffnung und ihr ventiltellerartiger Verschuß auf der längeren Seite seiner Grundfläche vorgesehen wären. Die äußere Kante der im festen Boden *b* des Behälters *a* befindlichen Brennstoffeinfüllöffnung *c* weist eine Schneide *l* auf, so daß eine besonders wirksame Kantenabdichtung erzielt wird. Um beim Einfüllen das Einlaufen des Brennstoffes in den Behälter nicht zu erschweren bzw. zu hemmen, soll die Schneide *l* zweckmäßig nicht über die Bodenfläche des festen Bodens *b* hervorstehen.

Beim Einfüllen bzw. Nachfüllen von Brennstoff braucht der bewegliche Boden *e*, der an seinem überstehenden Rand bequem von Hand erfaßt werden kann, lediglich abgezogen und so weit verschwenkt zu werden, bis die unverschlossene Brennstoffeinfüllöffnung *c* im festen Boden *b* freigelegt ist. Nach erfolgtem Einfüllen des Brennstoffes wird der bewegliche Boden *e* so weit zurückgedreht, bis er in Decklage mit dem festen Boden *b* kommt, dann losgelassen und dabei von seiner Feder unter gleichzeitigem dichtem Verschuß der Brennstoffeinfüllöffnung *c* durch die Dichtungsscheibe *k* fest auf den überstehenden Rand des Brennstoffbehälters *a* aufgezogen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Brennstoffbehälter für Pyrophorfeuerzeuge nach Patent 710 884, unter dessen festen Boden ein mit ihm in federnder Verbindung stehender zweiter Boden vorgesehen ist, der gegenüber dem ersten gegen die Wirkung einer Feder abziehbar und verschwenkbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß der bewegliche Boden (*e*) den Verschuß für die im festen Boden (*b*) vorgesehene Brennstoffeinfüllöffnung (*c*) bildet, deren äußere Kante eine zweckmäßig nicht über die Bodenfläche hervorstehende Schneide (*l*) aufweist.

2. Brennstoffbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei außenmittiger Anordnung der federnden Verbindung beider Böden (*b*, *e*) die Brennstoffeinfüllöffnung (*c*) im festen Boden (*b*) und deren Verschußteller (*k*) am beweglichen Boden (*e*) auf der kürzeren Seite der entsprechenden Böden vorgesehen sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

